

1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V.

Mitgliedsverein im KRE und BDK



Vertrag über die Vermietung eines Festwagens

zwischen

der 1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V.

vertreten durch den Vorstand, im Folgenden Vermieterin genannt

und der/dem

im Folgenden Mieter(in) genannt

1. Mietgegenstand

Die 1. KG Bliesheim1954 e.V. vermietet an den/die Mieter(in) den Festwagen

für den Zeitraum von...bis

2. Mietzins

Der zu zahlende Mietzins beträgt

EUR

3. Zahlungsbedingungen

Die Hälfte des vereinbarten Mietzinses ist sofort bei Vertragsabschluss fällig, der Restbetrag einen Monat vor Mietbeginn. Die Zahlung erfolgt auf das Konto der Vermieterin bei der Kreissparkasse Köln (IBAN: DE92 3705 0299 0190 2758 97). Bei In-Empfangnahme des Festwagens ist die Überweisung des Restbetrages nachzuweisen.

Geht die erste Zahlung nicht binnen 10 Tagen nach Abschluss des Mietvertrages bei der Vermieterin ein, gilt der Vertrag als nicht abgeschlossen. Bleibt die Restzahlung des Mietzinses bei Fälligkeit aus, so steht der Vermieterin das Recht der fristlosen Kündigung des Vertrages zu. Die geleistete Teilzahlung verbleibt in diesem Fall bei der Vermieterin als Schadensersatz.

4. Haftung

Der/die Mieter(in) trägt für die Dauer der Mietzeit die vollständige Haftung für Schäden, die während dieser Zeit am Festwagen selbst sowie in Verbindung mit dessen Nutzung gegenüber Dritten entstehen.

Für Schäden oder Verlust am Festwagen während der Mietzeit haftet der/die Mieter(in) unbeschränkt. Bei Schäden am Mietobjekt trägt der Mieter(in) die Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust die Kosten der Wiederbeschaffung.

5. Abholung und Rückgabe

Der gemietete Festwagen wird von dem/der Mieter(in) mit eigener Zugmaschine am Standort Wagenbauhalle, Kallenhofstr., 50374 Erftstadt-Bliesheim abgeholt und fristgerecht sowie besenrein zurückgebracht.

6. Nutzungsbedingungen

Der/die Mieter(in) ist berechtigt, den Mietgegenstand im Rahmen des vorgesehenen Zwecks der Teilnahme an einem Karnevalsumzug zu nutzen. Hierbei ist die jeweils maximal zulässige Anzahl an mitfahrenden Personen zu beachten.

Eine Untervermietung des Festwagens an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin nicht gestattet.

7. Pflichten

Die Vermieterin erklärt, dass für das Mietobjekt ein gültiges Gutachten des TÜV vorliegt. Eine Kopie des Gutachtens wird dem/der Mieter(in) bei der Übergabe des Festwagens überreicht. Die Bestimmungen des Gutachtens sind durch den/die Mieter(in) zu beachten.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags können nur schriftlich vereinbart werden. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Mietvertrages ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Erftstadt -Bliesheim, den

Vermieterin

Mieter(in)

Postanschrift

Postfach 22 23
50356 Erftstadt
Amtsgericht Köln

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
KRE Mitglieds-Nr.:
BDK Mitglieds-Nr.:

eMail: info@kg-bliesheim.de
Web: www.kg-bliesheim.de
Vereinsregister 700730

Leonard Lindemann
Gerd Friehl
059
1965

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln

VR-Bank Rhein-
Erft-Köln eG

IBAN: DE92 3705 0299 0190 2758 97
BIC: COKSDE33XXX

IBAN: DE46 3706 2365 7208 0000 17
BIC: GENODED1FHXX